

ANTRAG / WEISUNG

Anpassung Stellenprozente für die Schulsozialarbeit an der Schule Wallisellen

Antrag

Die Schulgemeindeversammlung vom 29. September 2014 beschliesst auf Antrag der Schulpflege, gestützt auf Art. 14 lit.b Ziff. 6 und Art. 15 Ziff.2 der Schulgemeindeordnung:

1. Die Schulgemeindeversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Schulpflege bereits ab Schuljahr 2004/2005 die von der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2003 beschlossenen 150 Stellenprozente überschritten hat.
2. Die Schulgemeindeversammlung bewilligt die Pensenberechnung der Schulsozialarbeit nach Anzahl Schüler. Diese ergibt eine 100 Prozentstelle pro 600 Schülerinnen und Schüler.
3. Den jährlich wiederkehrenden Ausgaben wird zugestimmt.

Weisung

1. Einleitung

An der Schulgemeindeversammlung vom 10.06.2003 wurde die definitive Einführung der Schulsozialarbeit an der Schule Wallisellen ab dem Schuljahr 2003/04 beschlossen. Dafür wurden 150 Stellenprozent bewilligt (100% für die Kindergarten- und Primarstufe sowie 50% für die Sekundarschule). Aufgrund meist familiärer und sozialer Probleme von Schülerinnen und Schülern gestaltet sich der Schulalltag auf allen Stufen zunehmend schwieriger. Erziehungs- und Betreuungsaufgaben werden in der Schule immer wichtiger. Diese Anforderungen haben ein Ausmass angenommen, welches von den Lehrpersonen nebst dem ordentlichen Lehrauftrag nicht mehr zufriedenstellend abgedeckt werden können. Der Einbezug von Schulsozialarbeitenden zur Stärkung der Lehrerteams, eingebunden in den Schulalltag, hat sich in Wallisellen bewährt und ist für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer, aber auch für die Eltern, aus dem Schulalltag nicht mehr wegzudenken.

2. Vorgeschichte

Bereits zwei Schuljahre nach der Einführung der Schulsozialarbeit in Wallisellen musste die Schulpflege erste Pensenanpassungen vornehmen. Die kontinuierlich wachsende multikulturelle Gesellschaft sowie die unterschiedlichsten gesellschaftlichen Einflüsse prägten den Schulalltag und machten einen immer intensiveren Einsatz der Schulsozialarbeit notwendig. Vor allem in den Mittelstufenklassen und in der Sekundarschule musste in den vergangenen Jahren die Schulsozialarbeit vermehrt mit einbezogen werden.

3. Stellenumfang und Kosten

	03/04 Schüler	SSA %	14/15 Schüler	SSA %
Kindergarten	206		292	
Unterstufe	361		385	
Mittelstufe	336		394	
Primarschule	903	100	1071	140
Sekundarstufe	289	50	319	70
Total Schule Wallisellen	1192	150	1390	210

Die Tabelle zeigt, dass die Schulsozialarbeit aufgrund des kontinuierlichen Schulwachstums und den oben erwähnten gestiegenen Anforderungen seit ihrer Einführung im Jahre 03/04 bereits um 60 Stellenprozent erweitert werden musste. Letztmals im Mai 2014 mit einer durch die Schulpflege bewilligten Aufstockung um 20%.

Das Amt für Jugend und Berufsberatung des Kantons Zürich, welches im Rahmen der Einführung von Schulsozialarbeit im Jahre 2011 die entsprechenden Grundlagen und Umsetzungshilfen verfasst hat, empfiehlt eine 100 Prozentstelle für 600 bis 900 Schülerinnen und Schüler. Die konkrete Stellenbemessung ist von der spezifischen Situation der Schule und vom Umfang der erwünschten Schulsozialarbeitsleistungen vor Ort abhängig. Dabei ist das Pensum der Schulsozialarbeit so zu bemessen, dass die Umsetzung der Vorgaben aus dem Konzept der Schulischen Sozialarbeit von

Wallisellen, in Kraft gesetzt auf Beginn des Schuljahres 2011/2012, gewährleistet werden kann. Faktoren wie Bevölkerungsstruktur der Gemeinde, Zuständigkeit der Schulsozialarbeitenden für mehr als eine Schule oder das Ausmass der Schulsozialarbeits-Aktivitäten in der Primärintervention bestimmen den Umfang und das Angebot der Schulsozialarbeit mit.

Damit die Schulsozialarbeit ihren Auftrag in Wallisellen - einer Quims Schule (Qualität in multikulturellen Schule) - erfüllen kann, zeigt die Vergangenheit, dass bei der Bemessung des Pensums von 600 Schülerinnen und Schüler pro 100 Prozent Schulsozialarbeit auszugehen ist. Bei heute knapp 1400 Schülerinnen und Schüler ergibt dies aktuell ein Pensum von 230 Prozent. Bei einem Pensum von 230 Stellenprozent belaufen sich die total jährlich wiederkehrende Kosten auf CHF 240'000.

4. Schlussbemerkung

Mit dieser Stellenpensenberechnung kann die Schule Wallisellen die Umsetzung des Konzepts der schulischen Sozialarbeit gewährleisten.

Die Schulpflege beantragt der Schulgemeindeversammlung, die Pensenberechnung der Schulsozialarbeit nach Anzahl Schülerinnen und Schüler. Diese ergibt eine 100 Prozentstelle pro 600 Schülerinnen und Schüler.

Die Akten liegen in der Gemeinderatskanzlei und auf der Schulverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Wallisellen, 13. August 2014

Für die Schulpflege Wallisellen



Anita Bruggmann
Schulpräsidentin



Matthias Kipfer
Leitung Schulverwaltung

Referentin: Anita Bruggmann, Schulpräsidentin